

Bedingungen, die in der Gesellschaft und ihren einzelnen Gliedern diesen verheerenden Anti-Affekt reproduzieren.

V

Die geprügelten Studenten vor der Deutschen Oper zu Berlin waren das erste weithin sichtbare Opfer der Entwicklung, die in der Bundesrepublik zur Großen Koalition geführt hat. Doch ist die Große Koalition nur ein Endpunkt auf dem Weg in die „autoritäre Demokratie“, zu deren Merkmalen gehört, daß sie radikale Alternativen ausschließt und radikalen Minderheiten jeden politischen Einfluß verwehrt (Pirker). Da jedoch solche Minderheiten nie ganz integriert werden können und da niemals alle politisch Aktiven und Engagierten bereit sind, nur noch taktisch zu denken und zu handeln, ist der Ansatz zur Radikalisierung der Minderheit gegeben, die dann radikale Reaktionen hervorruft und so zur Radikalisierung des politischen Lebens überhaupt führt. Wo Opposition systemintern nicht mehr möglich ist, muß sie außerhalb des Systems ihren Standort suchen. Sie wird sich dabei kaum noch an die Spielregeln des Systems halten, das sie ausgestoßen hat. Hier droht die Gefahr der Gewalt. Selbst eine Opposition, die der Gewaltlosigkeit sich verschriebe, würde dem Ausbruch von Gewalt nicht wehren können, denn ein System, das der Opposition institutionell eine Absage erteilt hat — um irgendeiner konfliktlosen Einheit willen, wie fiktiv sie auch sein mag —, kann sie „außerhalb“ erst recht auf die Dauer nicht dulden.

Die Große Koalition, beziehungsweise die SPD, die sie erstrebte und ermöglichte, macht die trotz aller offiziellen Einheitseuphorie weiterbestehende Opposition erst zu dem, als das sie dann verketzert wird: zur außerparlamentarischen. So muß die SPD die Opposition von links wie ihr schlechtes Gewissen unterdrücken und als ihrem schlechten Gewissen ihrer Unterdrückung zustimmen — eines Tages um der Erhaltung der Großen Koalition willen. Die Berliner Erfahrung scheint nichts gefruchtet zu haben. Hier wie in der Bundesrepublik steuert das Establishment trotz zweifellos echter Betroffenheit angesichts der Gewalttätigkeiten uneinsichtig auf weiteren Abbau demokratischer Institutionen hin. Mißtrauen gegenüber einem Machtzuwachs der Exekutive, Skepsis gegenüber ihrer Wahrheitsliebe im Falle jeglichen Ausnahmezustandes werden als böser Wille oder Naivität abgetan. Angesichts des fassungslosen Staunens über die Folgen zurückliegender Fehlhaltungen und Fehlleistungen ist auch für die Zukunft Schlimmes zu befürchten.

Knut Nevermann

## Zum Selbstverständnis der Studentenvertretung

Der brutale Anschlag der Berliner Polizei am 2. Juni 1967 vor der Deutschen Oper in Berlin gegen eine demonstrierende nonkonformistische Minderheit und die Haltung der politischen Führung haben auch einer weiteren Öffentlichkeit klar-

## ZUM SELBSTVERSTÄNDNIS DER STUDENTENVERTRETUNG

gemacht, wie schmal der Grat geworden ist, auf dem in der Bundesrepublik eine konsequent demokratische Politik verfochten werden kann. Jenen, die seit langem bemüht sind, an strategisch als geeignet erachteten Punkten den Entdemokratisierungsprozeß durch eigene demokratische Praxis und Theorie aufzuhalten, z. B. Studentenvertretern, mußte erneut deutlich werden, daß ihre Tätigkeit auch dann, wenn sie lediglich die studentischen Interessen hochschulpolitisch vertreten wollten, zugleich Kampf gegen autoritäre, rational nicht begründbare Herrschaftsstrukturen bedeutet, der letztlich nur durch eine Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche erfolgreich sein kann.

Die im Rahmen der Restauration der kapitalistischen Gesellschaftsordnung in der BRD immer mehr zurückgedrängten Impulse der Nachkriegszeit, wie sie noch Eingang ins Grundgesetz fanden, bilden den Hintergrund, vor dem Aufgabe und Selbstverständnis der Studentenvertretung zu definieren sind. Die Studentenvertretung, die ihre traditionelle Funktion als studenteneigene Bürokratie zur Erledigung von Selbsthilfeaufgaben im formaldemokratischen Sandkasten und zur paternalistisch gewährten Teilnahme an der akademischen Selbstverwaltung, zumindest an der Freien Universität Berlin, aufgeben mußte, ist heute als Koordinierungszentrum spontaner studentischer Aktionen und als Planungs-, Organisations- und Informationszentrum für langfristige studentische Aktivitäten zu verstehen. Ausgangspunkt der Studentenvertretung freilich bleibt die Tätigkeit an der Hochschule in ihrer konkreten Gestalt.

### Geschichte der FU

Die Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung der Hochschulen zeigt, daß beim Aufbau der deutschen Universitäten auf die unter dem Eindruck des Faschismus für notwendig erkannten Reformen der Universität und ihrer Struktur verzichtet und die bloße Wiedererrichtung funktionierender Ausbildungsstätten erstrebt wurde. Für diese Entwicklung ist die Geschichte der Freien Universität Berlin das markanteste Beispiel.

Der Eindruck des Dritten Reiches und die Erfahrungen mit der stalinistischen Hochschulpolitik in der damaligen SBZ, freilich auch die sich abzeichnende Ost-West-Spaltung, ließen die Gründung einer freien Universität im westlichen Teil Berlins mit einer vorbildlichen Struktur notwendig erscheinen. Diese vorbildliche Universitätsstruktur, das Berliner Modell, galt als erster Schritt auf dem Wege zu einer an demokratischen Modellen orientierten Reform der Universität. Drei Besonderheiten kennzeichnen das Berliner Modell: Eine weitgehende Unabhängigkeit der Universität vom Staat auch in Wirtschaftsfragen, eine mit relativ vielen Rechten ausgestattete studentische Selbstverwaltung und ein Mitspracherecht der Studenten in allen Gremien der akademischen Verwaltung. Weitere Schritte, das Berliner Modell zu realisieren, wurden freilich nie unternommen: weder wurde die studentische Mitwirkung über den Verwaltungsbereich der Universität (Akademischer Senat, Fakultäten, Kuratorium) auch auf die wichtigen Entscheidungsgremien für Forschung und Lehre in den Instituten und Lehrstühlen ausgeweitet, noch wurden Assistenten und akademischer Mittelbau am Entscheidungsprozeß der Universität beteiligt.

Aber sogar die erste Verwirklichungsstufe des Berliner Modells wurde im Vollzug des konzeptionslosen Ausbaus der FU mehr und mehr ausgehöhlt: So wurde den Studenten in der Juristischen Fakultät alsbald das Stimmrecht bei Berufungsverfahren aberkannt, so wurden Studentenvertreter aus den Ausschüs-

sen des Akademischen Senats verbannt (wie aus dem Rechtsausschuß) oder nur als „Gäste“ zugelassen (wie im Verfassungsausschuß). Das Bemühen, im Akademischen Senat der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden nur einmütig abzustimmen, wurde Ende der fünfziger Jahre durch häufige, dann stetige Majorisierung der Studenten ersetzt. Die im Berliner Modell als vorbildlich erstrebte innere Struktur der FU wurde im Laufe der Entwicklung den restaurativ wiedererrichteten westdeutschen Universitäten angeglichen.<sup>1)</sup> Selbst der autonome Selbstverwaltungsbereich der Studenten wurde dadurch eingeschränkt, daß einige der Aktivitäten, wie Ausländerzulassung und studentisches Gemeinschaftsleben, von der sich ausdehnenden Rektoratsbürokratie übernommen wurden.

### Ursachen der Konflikte

Erst die politische Aktivität der Studenten etwa seit 1958 führte zu Konflikten, die auch von der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden. In dem Maße, in dem sich der vom Blockadeerlebnis geprägte antikommunistische Bewußtseinsstand der Berliner Bevölkerung durch die Jahre erster Entspannungsversuche und die weiteren Berlinkrisen konservierte, ohne in den politischen Verhältnissen eine reale Entsprechung zu haben, in dem Maße differenzierten sich die beiden Personengruppen und deren Selbstverständnis an der UF. Während die eine Gruppe, Professoren und akademische Verwaltung, sich der gesellschaftlichen Entwicklung anpaßte, geriet die Gruppe der Studenten aufgrund kritischer Analysen und Diskussionen in Widerspruch zum Konformierungsprozeß in Berlin, der von Presse, Parteien und damit der Bevölkerung vorangetrieben wurde, und somit zugleich in Gegensatz zur Professorenschaft. Das Selbstverständnis der beiden Gruppen, Anpassung und Widerstand, schuf Konflikte.

Zudem konnte die universitätsinterne Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden vom professoralen Kollegialitätsprinzip, das paternalistisch auch die Studenten in das Netz informeller Kontakte auf persönlich-menschlicher Ebene mit einbezog, zwar zunächst noch zusammengehalten werden. Sie mußte sich aber in dem Maße in Gegensätze auflösen, wie die parlamentarisch, prinzipiell öffentlich strukturierte Studentenvertretung bemerkte, daß informelle, kollegiale Kontakte angesichts des gewaltig vergrößerten Universitätsbetriebes nicht nur ungeeignet, sondern auch gefährlich waren, indem sie die Notwendigkeit struktureller Reformen an der FU zu verschleiern drohten.

Die Konstituierung der Öffentlichkeit anstelle der vertraulichen Kollegialität, die Beurteilung der Praxis an der FU nach dem Programm des Berliner Modells, d. h. die Diskrepanz zwischen Propaganda und Wirklichkeit, die Ablehnung des heiligen Antikommunismus, der von der innenpolitischen Entdemokratisierung ablenken soll, die Analyse und Kritik an der reaktionären Entwicklung in der Bundesrepublik und zudem die Beschäftigung mit sozial-revolutionären Bewegungen in der „dritten Welt“, die sich von neokolonialistischen, hochindustrialisierten Ländern emanzipieren wollen, sind die wichtigsten Ursachen für die Konflikte zwischen Studenten und Professoren, zwischen Studenten und politischen Instanzen, zwischen Studenten und der veröffentlichten Meinung in Berlin.

### Konfliktgeschichte

Die Geschichte der Konflikte in Berlin läßt sich in drei Phasen einteilen. Die erste Phase ist die der politischen Bevormundung.<sup>2)</sup> Es ist eigentlich die Phase eines

<sup>1)</sup> Zur Geschichte der FU: Ulf Kadritzke, „Das Selbstverständnis der Freien Universität Berlin“, Vortrag auf den Universitätstagen der FU 1967, mit weiteren Hinweisen.

<sup>2)</sup> Vgl. Heribert Adam, „Studentenschaft und Hochschule — Möglichkeiten und Grenzen studentischer Politik“, Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Band 17.

Vorfeldes, in dem „nur“ versucht wird, einen Teil der studentischen Aktivität, nämlich die nonkonformistisch gewordene politische Betätigung, zu zensieren. Geradezu klassisch wird diese politische Zensur im Jahre 1962 deutlich, als der Rektor eine Sammlung für algerische Studenten verbietet, aber eine Sammlung für DDR-Studenten in den Räumen der Universität erlaubt. Auch die Eigenverantwortlichkeit des AstA (die durch die parlamentarisch-demokratische Struktur der Studentenvertretung stets kontrolliert wird) für politische Veranstaltungen wurde bezweifelt, 1965 durch das Raumverbot für Erich Kuby zensiert und sollte durch den Richtlinienbeschuß des Akademischen Senats vom Februar 1966 völlig aufgehoben werden, nach dem politische Veranstaltungen überhaupt nicht mehr zu den Aufgaben der Universität zählen<sup>3)</sup> und ihre Räume dafür versperrt werden sollten.

Die zweite, bereits qualitativ andere Phase der Konfliktgeschichte ist die der studienmäßigen Disziplinierung und Reglementierung der Studenten. Hier ging es nicht mehr allein um die politische Betätigung, sondern um die Rolle des Studenten allgemein. Mit administrativen Studienreformaßnahmen, wie Zwangsexmatrikulation, wird versucht, die nonkonformistischen Studenten den Produktionserfordernissen einer an out-put-Maximierung ausgerichteten Akademikerfabrik zu unterwerfen. Das Hauptwerk dieser Phase sind die Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom Sommer 1966, der eine konkrete Reglementierung der Studiengänge und damit Disziplinierung der entmündigten Studenten vorschlägt, ohne freilich in seinem einleitenden Teil auf umfangreiches Mündigkeits- und Freiheitspathos zu verzichten.

In der jetzigen dritten Phase wird versucht, die studentische Opposition aus dem politischen Willensbildungsprozeß auszuschalten. Nunmehr geht es nicht mehr um den Studenten als Universitätsangehörigen, sondern um den nonkonformistischen Staatsbürger. Der erste, bedeutsamere Fall dieser Phase war, und das ist bezeichnend für die Rolle der Universität, am 19. 4. 1967 in der FU selbst, nämlich der Versuch des Rektors, eine demokratische Versammlung der Studenten, die gegen seine Anordnung ein sit-in in der Halle des Henry-Ford-Baus beschlossen und den Rektor gebeten hatte, mit den versammelten Studenten zu diskutieren, mit Hilfe der Polizei zu beenden und die sog. Rädelsführer — offenbar gibt es in der Vorstellungswelt des Rektors nur eine dumpfe Masse und manipulierende Führer — durch Disziplinarverfahren einzuschüchtern. Ein bitterer Höhepunkt war die brutale Polizeiaktion am 2. Juni.

#### Interdependenz als Erfahrungstatsache

Diese Konfliktphasen machen deutlich, wie müßig es ist, die Interdependenz von Universität und Gesellschaft theoretisch zu beweisen. Während noch vor einiger Zeit Aktionen gegen Tschombé, Vietnam und den Film „africa addio“ in der Berliner City ohne klaren Bezug zu Aktionen in der Universität gegen Rektor, Zwangsexmatrikulation und Reglementierung nebeneinander herliefen, so haben schon die Vietnam-Demonstrationen vom Dezember 1966 und die Razzia im SDS-Zentrum vom Januar 1967, vollends aber die Polizeiaktion vor der Deutschen Oper unmittelbar die Tätigkeit auf dem Campus bestimmt. Der Ort der Handlung ist irrelevant geworden, Aktionen in der Stadt und in der Universität

<sup>3)</sup> Auf die Frage des sogenannten politischen Mandats, in der die unpolitische Aufgabe der Universität und der herrschende unpolitische Wissenschaftsbegriff ebenfalls eine Rolle spielen, kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. dazu zuletzt Berner in Juristen-Zeitung 1967, S. 242, aus rein positivistischer Sicht; dagegen Ulrich K. Preuß, in einem bislang noch internen Arbeitspapier.

sind untrennbar verflochten. Die Interdependenz von Hochschule und Gesellschaft ist für den großen Teil der Berliner Studenten kein intellektuelles Problem mehr, sondern eine Erfahrungstatsache.

### Hochschulpolitische Aufgaben der Studentenvertretung

Angesichts der undemokratischen Situation von Gesellschaft und Universität sind die vordringlichsten Aufgaben der Studentenvertretung und ihre Methoden zu definieren. Es sind dies die drei hochschulpolitischen Aufgaben — Hochschulreform, Studienreform, Verbesserung der sozialen Lage der Studenten — und die generelle Aufgabe, die zugleich Methode der Interessenvertretung ist: politische Bewußtseinsbildung und Betätigung.

#### 1) Hochschulreform als Demokratisierung

Ein großer Teil der Konflikte speziell an der FU und das studentische Bemühen um Hochschulreform<sup>4)</sup> muß mit der Strukturmisere der Universität begründet werden. Sie ist eine oligarchische Ordinarienuniversität, deren einzelne Lehrstühle, meist verbunden mit einem Institut, kleine absolute, wohl manchmal auch aufgeklärte Monarchien darstellen, die alle — mehr oder meist weniger koordiniert — ihre spezielle Politik betreiben und hierdurch den Wissenschaftsbetrieb balkanisieren haben. Die Verfügungsgewalt der Ordinarien über den Institutshaushalt, über Arbeit und Einsatz des wissenschaftlichen Personals, über Art, Inhalt, Richtung und Auftrag der Forschung hat häufig unter anderem zur Folge, daß die wissenschaftliche Forschung unsystematisch bleibt, weil ihre Ziele und Methoden ungenügend diskutiert werden, daß die abhängigen wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie die auszubildenden Studenten mangelhaft am Wissenschaftsprozess beteiligt werden, daß auch die Ordinarien durch Überlastung mit Verwaltungsaufgaben in ihrer Forschungstätigkeit stark eingeschränkt werden, daß der materielle Gewinn und die Publikationen von Forschungsergebnissen allein den Professoren verbleiben. Auch die wissenschaftliche Arbeit ist durch das unkoordinierte Zusammenspiel mit privat-industriellen Geldgebern, durch das Sammeln von Forschungsaufträgen in eine gefährliche Abhängigkeit von außerwissenschaftlichen Instanzen geraten, die von keinem wissenschaftspolitisch argumentierenden Gremium kontrolliert wird.

Aufgrund dieser Erkenntnisse haben Studenten seit langem die Forderung nach Demokratisierung der Universität erhoben. Demokratisierung bedeutet zum einen, daß die interessenspezifischen Personengruppen der Universität — Habilitierte, Nichthabilitierte, Studenten —, die von einer Entscheidung betroffen werden, je nach ihrer Funktion in Verwaltung, Forschung, Lehre und Studium am Entscheidungsprozeß beteiligt werden. Das erfordert insbesondere Teilnahme der Studenten sowie Assistenten an allen Fragen der Lehre und des Studiums und Teilnahme der Assistenten sowie der Studenten an allen Fragen der Forschung und Verwaltung. Demokratisierung bedeutet zum anderen Kooperation und Teamarbeit in den einzelnen Fächern und interdisziplinären Fachbereichen sowohl zwischen den Wissenschaftlern als auch mit den jeweils Beteiligten. Ein struktureller Zwang zur Kooperation, wie ihn eine Aufgliederung der Fakultäten

<sup>4)</sup> Vgl. hierzu: „Hochschule in der Demokratie — Denkschrift des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes“ 1. Aufl. 1961, durchgesehene Neuauflage 1965, Frankfurt; Nitsch, Gerhard, Offe, Preuß: „Hochschule in der Demokratie“, Berlin 1965; „Studenten und die neue Universität“, Gutachten einer Kommission des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) zur Neugründung von wissenschaftlichen Hochschulen, Bonn 1962 und 1966; „Bildung und Gesellschaft“, Sonderheft der Heidelberger Blätter, Dez. 66/Jan. 67; mit weiteren Hinweisen.

und eine Aufhebung der Lehrstühle und Institute in haushaltsmäßig selbständige Abteilungen darstellen würde, entspräche indes nicht nur einem demokratischen Strukturmodell, sondern wäre zugleich eine institutionelle Voraussetzung für einen effektiveren Wissenschaftsbetrieb. Die zahlreichen staatsbürokratischen Eingriffsmöglichkeiten vor allem in finanziellen Fragen bedürfen ebenfalls einer Revision. Während die FU im Rahmen des Berliner Modells über ihre Wirtschaftsangelegenheiten zwar selbständig entscheiden kann, aber es nicht vermochte, die Wirtschaftsverwaltung in die akademische Verwaltung, d. h. in die wissenschaftspolitische Willensbildung zu integrieren, bestimmt an den meisten westdeutschen Universitäten der direkte Einfluß der staatlichen Administration die finanziellen Entscheidungen. Das Ziel aber wäre, daß nicht staatliche Bürokratie oder isoliertes Wirtschaftsdenken professoraler Fachleute die finanziellen und ökonomischen Entscheidungen — und damit fast alle Grundsatzentscheidungen — fällt, sondern daß eine Identität von akademischer und wirtschaftlicher Verwaltung die wissenschaftspolitische Diskussion und Entscheidung auch über Haushaltsfragen einer demokratisierten Universität erreicht.

### Berliner Universitätsgesetzentwurf

Der Entwurf eines Berliner Universitätsgesetzes, den der Senator für Wissenschaft und Kunst, Werner Stein, am 19. Juni 1967 der Öffentlichkeit übergab, kann zwar gemessen an diesen Überlegungen nicht voll überzeugen. Aber er muß, verglichen mit den Gesetzen und Entwürfen anderer Bundesländer, wie Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, als der progressivste Entwurf erscheinen, den je eine deutsche Kultusverwaltung erarbeitet hat. Beachtlich und mutig sind vor allem die Gremien auf gesamtuniversitärer Ebene: das erstarkte Rektorat, das für mindestens drei Jahre gewählt wird und mit dem Rektor und mindestens drei, höchstens sechs Konrektoren eine Art Kabinett bildet; das Konzil, das mit 120 Mitgliedern (etwa  $\frac{4}{6}$  Professoren,  $\frac{1}{6}$  Assistenten,  $\frac{1}{6}$  Studenten) leider nur beraten, nicht aber beschließen kann; der Akademische Senat (mit nunmehr vier Studenten), mit Kompetenzen auch gegenüber den Fakultäten. Fast radikal sind folgende Neuerungen des Berliner Entwurfes: Die Pflicht, freie Lehrstühle auszuschreiben; der Zwang, möglichst schnell zu berufen, wenn einem staatlichen Oktroyismus zuvorgekommen werden soll; die Reform des Habilitationsverfahrens, für das eine Habilitationsschrift ausnahmsweise nur noch dann erforderlich ist, wenn nicht genügend andere wissenschaftliche Publikationen vorliegen; ein Ausschuß des Akademischen Senats, der endlich den Stand einzelner Habilitations- und Promotionsverfahren und ihren sach- und zeitgerechten Fortgang überprüfen kann; die Differenzierung der Universitätsmitglieder in Personengruppen, die ihre eigenen spezifischen Interessen zu vertreten haben (Ordinarienschaft, Dozentenschaft, Assistentenschaft und Studentenschaft) und Vertreter in die einzelnen Gremien entsenden; der Zwang, Fakultäten in Abteilungen zu untergliedern, soweit es zur Förderung von Forschung und Lehre zweckmäßig ist.

Zu kritisieren ist freilich: Die Tatsache, daß dem erstarkten Rektorat keine verstärkte Kontrolle entgegengesetzt wird; vielmehr erhält der Rektor sogar die Rechtsaufsicht auch über den Akademischen Senat, der ihn ja eigentlich kontrollieren sollte, und auch über die Studentenvertretung; die ungenügende Ausgestaltung der inner-universitären Struktur: weder die Struktur der Fakultäten noch die der Abteilungen werden im Entwurf geregelt; die Beteiligung der Personengruppen z. B. an Instituten ist miserabel: es heißt nur, daß sie kollegial

zu leiten sind, sowohl bei sachlichen als auch personellen Entscheidungen; hierbei werden Assistenten, aber auch Studenten vergessen oder unterdrückt. Überhaupt wird das Strukturmodell nicht konsequent eingehalten, sondern viel zu früh — aus Angst vor der Reaktion der Ordinarienuniversität — abgebrochen. Als Korrektiv schuf sich Senator Stein ein ganzes Arsenal staatlicher Interventionen, deren positiver oder negativer Gehalt nicht vorauszubestimmen ist. Einzeleingriff statt konsequenter Reform ist aber kein gutes hochschulpolitisches Prinzip.

Sehr skeptisch sind folgende Einflußmöglichkeiten zu betrachten: Der Senator kann Satzungen und Ordnungen nicht nur formal, sondern auch inhaltlich auf deren Zweckmäßigkeit überprüfen; er kann rechtlich verbindliche Grundsätze für Studienpläne und Prüfungsordnungen erlassen, deren Inhalt freilich kaum studentischen Vorstellungen entsprechen wird — angesichts der Tatsache, daß Stein Mitglied des Wissenschaftsrates ist. Abzulehnen ist die Übernahme der universitären Personalpolitik durch die staatliche Bürokratie, die künftig auch Berufungs- und Bleibeverhandlungen führt. Damit wird ein Merkmal des Berliner Modells, die Autonomie der Personalentscheidungen, aufgegeben. Im Entwurf fehlt völlig die wirtschaftliche Willensbildung in der Universität. Finster und reaktionär ist das Festhalten am besonderen Disziplinarrecht auch für außeruniversitäre Handlungen der Studenten. Gut ist zwar die Ablehnung der befristeten Immatrikulation, aber schlecht und entschieden abzulehnen ist die Möglichkeit der Zwangsexmatrikulation jener, „die in ihrer Ausbildung nicht genügend Fortschritte gemacht haben“. Diese Aufzählung der wichtigsten Punkte des Berliner Gesetzentwurfes macht deutlich, daß er zwar — gemessen an bundesrepublikanischer Hochschulpolitik — sehr fortschrittlich ist, daß er sich aber scharfe Kritik an vielen Punkten gefallen lassen muß.

## 2) Studienreform

Alle Bemühungen um Studienreform<sup>5)</sup> münden sehr schnell in die Forderung nach Hochschulreform ein.

Ein leicht erkennbares Phänomen hat die Diskussion um die Ordnung der Studien in Gang gebracht: Das Phänomen der Studienzeitverlängerung, das hohe Alter der in die Berufe eintretenden Akademiker. Man verlangte nach Abhilfe, man forderte, die Studienzeit, wie auch immer, zu verkürzen. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz empfahl 1965, die Studenten nur noch für die Mindeststudien-dauer plus zwei Semester zu immatrikulieren.

Schon der Ansatzpunkt der Diskussion um Studienreform an der Frage der Studienzeit, wie er ja insbesondere vom Bundestagsabgeordneten Dichgans vertreten wird, muß bei näherem Hinsehen als untauglicher Versuch am falschen Objekt bezeichnet werden. Die Studienzeitverlängerung ist nur eine Auswirkung der allgemeinen Studiendesorganisation, eine Befristung des Studiums kuriert deshalb lediglich an einem Symptom der Universitätsmisere, ohne deren Gründe zu kennen oder gar zu beseitigen. Es liegen nicht einmal wissenschaftliche Untersuchungen über die Gründe der Studienzeitverlängerung vor. Nach provisorischen Analysen sind aber insbesondere folgende Gründe ausschlaggebend: die schlechte soziale Lage der Studenten; die Misere des deutschen Schulwesens; die Überfüllung der deutschen Universitäten; die unzureichende

5) Vgl. „Studienreform 1965“, Schriften des Verbandes Deutscher Studentenschaften, Band 4, 1965; „Studienreform 1966“, Schriften des VDS, Band 6, 1966; mit zahlreichen Hinweisen und Dokumenten.

Ausstattung der Universitäten mit Arbeitsplätzen, Büchern, Planstellen für Professoren und Assistenten; die unzureichenden Orientierungshilfen für Studenten der ersten Semester; die nicht einmal in ihrer Fragestellung geklärte und daher fehlende Hochschuldidaktik; die explosionsartige Vermehrung des Wissensstoffes und dessen Unüberschaubarkeit; die mangelhafte Koordinierung des Lehrangebots; die zur Rumpelkammer gewordenen Prüfungsordnungen; die veralteten Berufsbilder; die unzeitgemäße Struktur des Lehr- und Forschungsbetriebes; kurzum, die mangelnde finanzielle Ausstattung und die Desorganisation von Studium, Lehre und Forschung sind der Grund für die Studienzeitverlängerung. Die Studenten werden sich mit allem Nachdruck dagegen zur Wehr zu setzen haben, daß die Versäumnisse von Staat und Universität durch die Einführung administrativer Maßnahmen auf die Studenten abgewälzt werden.

### Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Am 10. 2. 1966 sagte der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung im Bundestag: „Die Bundesregierung hält eine Verkürzung der akademischen Ausbildung für vorrangig. Sie arbeitet im Wissenschaftsrat an detaillierten Vorschlägen hierzu mit, die in diesem Jahr abschließend formuliert und veröffentlicht werden sollen.“ Schon dieser Ausspruch macht deutlich, daß es die Hauptaufgabe des Wissenschaftsrates sein sollte, mit seinen dann im Sommer tatsächlich veröffentlichten Empfehlungen die Studienzeit zu verkürzen. Zwar sagt der Wissenschaftsrat — in scheinbarem Gegensatz zu Stoltenberg: „Bei seinen Bemühungen um die Neuordnung des Studiums ist der Wissenschaftsrat nicht von der Frage ausgegangen, wie das Studium verkürzt werden könnte. In der Verlängerung des Studiums sieht er nur eines von mehreren Symptomen einer tiefgreifenden Störung des Verhältnisses von Forschung und Lehre...“ (S. 27) Gleichwohl empfiehlt der Wissenschaftsrat gemäß seinem Auftrag eine generelle Studienzeitbegrenzung. Ironisch heißt es: „Die Studenten haben darauf Anspruch, nicht länger als unbedingt nötig in der Ausbildung festgehalten... zu werden.“ (S. 27) Dr. Dichgans hat deshalb leider recht, wenn er sagt: „Ich halte dieses Gutachten für einen sehr großen Fortschritt, weil endlich einmal eine Institution von diesem Range klare Vorstellungen über Studiendauer herausgegeben hat, eine Vorstellung, die dahingeht, daß der normale Student nach vier Jahren sein Studium beenden soll.“ (Der Ruhr-Student, Heft 6)

Hier wird ein Widerspruch in den Empfehlungen deutlich, ein Widerspruch zwischen den teilweise begrüßenswerten Gedanken im allgemeinen Teil und dem besonderen Teil, der diese eigenen Gedanken nicht mehr berücksichtigt. Wenn nämlich die Studienzeitverlängerung nur ein Symptom ist, dann ist jedes Herumdoktern ein untaugliches Unterfangen, das am falschen Objekt, nämlich dem Studenten, ansetzt. Das Symptom wird sich nur als selbstverständliche Folge einer umfassenden Studienreform beseitigen lassen.

Zahlreiche Widersprüche und Inkonsequenzen sind in den Empfehlungen analysiert worden.<sup>6)</sup> Sie sollen hier nicht ausführlich referiert werden. Das Fazit dieser Untersuchungen lautet, daß der allgemeine Teil der Empfehlungen lediglich eine verbale Verbrämung der oft rein administrativen Maßnahmen des besonderen Teils der Empfehlungen darstellt. Deshalb können, wie der VDS 1967 einstimmig beschloß, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates „nicht Grundlage einer Studienreform sein.“

<sup>6)</sup> Vor allem: Stellungnahme der Studienreformkommission der FU, herausgegeben vom AstA der FU, 1967; Beschlüsse der 19. Ordentl. Mitgliederversammlung des VDS in Göttingen, herausgegeben vom VDS, 1967.



Es besteht freilich die Gefahr, daß einige Empfehlungen des Wissenschaftsrates aufgrund seines Ansehens realisiert werden. Hierbei wird es sich aber nicht um die durchaus guten Vorschläge zur Kleingruppenarbeit, zur individuellen Studienberatung und zur Reform der Abschlußprüfungen handeln, da diese in der gegenwärtigen finanzpolitischen Situation gar nicht verwirklicht werden können. Was bleibt und realisiert werden kann, das sind die unentgeltlichen, administrativen Maßnahmen, wie Zwangsexmatrikulation, Zwischenprüfungen, die frühzeitig auslesen und nicht, wie es richtig wäre, als Orientierungshilfe die Studenten fördern sollen, und neuerdings der ins Haus stehende numerus clausus. Angesichts dieser Gefahren haben die Studentenvertreter eine Studienreform zu definieren, die der Erkenntnis Rechnung trägt, daß schon die weitverbreitete Vorstellung töricht ist, Studienreform könne in einem großen Wurf von Experten dargelegt und durch Dekrete und Entscheidungen von oben ausgeführt werden. Studienreform muß vielmehr als kontinuierlicher Prozeß gesehen werden, der Lehrende und Lernende umgreift. Nur in längeren Zeiträumen können durch Erfahrung und kritisch überprüfte Experimente neue Formen des Studiums entwickelt werden (so die Stellungnahme der FU a.a.O.). Das heißt, daß Reformen in den einzelnen Lehrveranstaltungen angeregt, kritisch diskutiert und experimentiert werden. Dadurch wird die Frage der Reform selbst ein Gegenstand der Lehrveranstaltung. Auch Rezensionen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, wie sie seit 1966 im FU-Spiegel publiziert werden, tragen hierzu bei. Der in der Universität dringend erforderliche Prozeß der Selbstreflexion würde initiiert, das Diskutieren und Kritisieren als primär demokratische Verhaltensweise könnte eingeübt werden. Hierbei würde Studienreform nicht eine Reglementierung des Objekts namens Student bedeuten, sondern als experimentierende Reform gerade von ihm mitgetragen werden und damit zugleich politische Bewußtseinsbildung darstellen.

### Kritische Universität

An der FU bemühen sich die Studenten seit einigen Monaten, eine derartige experimentelle Studienreform einzuleiten. Bis auf drei Ausnahmen haben sich die Professoren freilich unzugänglich gezeigt. Auch der Versuch, die Inhalte der Lehre, ihr wissenschaftstheoretisches Fundament angesichts der politischen Praxis am und nach dem 2. Juni 1967, die auch die Universität als Ort wissenschaftlichen Arbeitens in ihrem Kern getroffen hat, kritisch zu überprüfen, mußte mit wenigen Ausnahmen fehlschlagen. Deshalb planen Studenten der FU jetzt, mit Hilfe von Professoren und Assistenten Gegenlehrveranstaltungen zu organisieren, in denen lebenspraktische Fragen und theoretisches Arbeiten nicht unvermittelt bleiben. Das Verhältnis von Theorie und Praxis, das man bisher nur durch einen außerwissenschaftlichen, elitären Erziehungsauftrag der Universität, der durch das Disziplinarrecht sanktioniert wurde, meinte lösen zu können, soll durch in der Universität gelernte, demokratische, gesellschaftliche Praxis und auf Praxis gerichtete Theorie zu gestalten versucht werden.<sup>7)</sup>

### 3) Soziale Lage der Studenten

Die zahlreichen Bemühungen der Studenten, die soziale Lage der Studenten<sup>8)</sup> zu verbessern, sind abgesehen von finanzpolitischen Gründen vor allem wegen

<sup>7)</sup> So Wolfgang Nitsch, „Argumentation für eine von den Studenten selbst organisierte ‚Kritische Universität‘ in der FU. Freies Studienprogramm der Studentenschaft.“ 13. 6. 1967, vervielfältigt vom AStA der FU.

<sup>8)</sup> Vgl. „Ausbildungsförderung 1959—1967“, Dokumentation, Schriften des Verbandes Deutscher Studentenschaften, Heft 8, Bonn 1967.

## ZUM SELBSTVERSTÄNDNIS DER STUDENTENVERTRETUNG

des eigentümlichen Bildes gescheitert, das landläufig von „dem“ Studenten besteht. So wird der Student teilweise begriffen als Mitglied einer ständisch-elitären Gemeinschaft, die höheren Würde- und Ehransprüchen genügen muß (z. B. Disziplinarverfahren) und in isolierten Wohnheimen qualifiziertes, charakterbildendes Zusammenleben praktizieren soll (Beispiel: Kollegienhauspläne, Campus-Idee). Teilweise werden dem Studenten paternalistisch besondere Freiheiten des Stürmens und Drängens, Narren- und Uklibertinage zugebilligt, für die er freilich die Selbstkasteiung des Konsumverzichts in Kauf nehmen muß. Allenthalben gilt Studium als Zeit der persönlichen Bewährung, als Angebot zu selbstgeleistetem, privatem Aufstieg.

Es scheint deshalb notwendig, das Bild „des“ Studenten und seine Rolle in der Gesellschaft neu zu definieren. Hierbei ist davon auszugehen, daß der Student kein besonders ausdauernder Pennäler, sondern ein mündiger Bürger ist, der durch seine wissenschaftliche Arbeit und Ausbildung ein gesellschaftliches Interesse erfüllt.

Es kann deshalb keinen Grund dafür geben, die Studenten anderen Lebensregeln zu unterwerfen als gleichaltrige Nichtstudenten. Dies ist an drei Problemen zu präzisieren.

**Wohnheime:** Nach den Richtlinien des Bundesjugendplanes und dem Düsseldorfer Wohnheimplan des Deutschen Studentenwerkes können Studentenwohnheime nur dann gefördert werden, wenn ein großer Teil des Bauvolumens (ca. 40 Prozent) für Gemeinschaftsräume vorbehalten bleibt. Geht man vom Bild des mündigen, unabhängigen Studenten aus, so müßten Wohnheime gebaut werden, in denen — aus finanziellen Gründen zunächst nur — Studenten ein eigenes, abgeschlossenes Appartement mieten können. An der FU werden bald solche Appartement-Häuser errichtet werden; sie müßten allerdings als sozialer Wohnungsbau finanziert werden, weil der Bundesjugendplan ob seiner elitären Gemeinschaftsideologie kein Geld bereitstellte.

**Studienhonorar:** In der BRD gibt es eine Fülle unkoordinierter Ausbildungsförderungen, deren Wirksamkeit in schlechtem Verhältnis zu ihren Verwaltungskosten steht. Fast alle Förderungsmaßnahmen, insbesondere das Honnefer Modell, sind weder kostendeckende Stipendien, noch werden sie dem Bild eines mündigen, selbständigen Studenten gerecht. Das zugrundeliegende Bild ist das des unselbständigen, vom Elternhaus abhängigen Studenten, der sich laufend besonderer Eignungs- und Leistungsprüfungen zu unterziehen hat. Daß diese Förderungsmaßnahmen zudem die Bildungsprivilegien stabilisieren, sei nur vermerkt. Ein bundeseinheitliches Ausbildungsförderungsgesetz, für das die Studenten am 1. Juli 1967 demonstriert haben, würde zwar zumindest eine effektivere Koordinierung erreichen. Dem Bild des mündigen Studenten entspräche aber nur, daß der Student als eigenständiges Individuum anerkannt wird und — unabhängig vom elterlichen Einkommen — ein kostendeckendes Stipendium zur materiellen Sicherung seiner Ausbildung, ein sogenanntes Studienhonorar, erhält. Diese Forderung freilich setzt die Zertrümmerung des Pennäler-Bildes und einen auch in anderen sozialpolitischen Bereichen notwendigen Abschied vom Subsidiaritätsprinzip voraus.

**Krankenversorgung:** Ähnliche Probleme bestehen bei der derzeitigen studentenspezifischen Krankenversicherung. Auch hier wird man vom Bild des sich-selbst-helfenden Studenten abrücken und seine Übernahme in die für die anderen Mit-

glieder der Gesellschaft errichteten gesetzlichen, leistungsfähigeren Krankenversicherungen ermöglichen müssen.

### Interessenvertretung und Bewußtseinsbildung

Die Vertretung studentischer Interessen in den drei Aufgabenbereichen Hochschulreform, Studienreform und soziale Lage der Studenten kann angesichts der restaurativen Entwicklung und Situation in Universität und Gesellschaft nicht mehr als expertenhafte Lobby einer kleinen Schar von Studentenfunktionären begriffen werden. Die konzedierten oder geforderten Mitbestimmungsrechte der Studenten in der Universität, die gerade an der FU stetig beschnitten wurden, dienen heute oft nur noch als Beweis der nun satzungsmäßig gewordenen Ohnmacht der Studentenvertretung.

Eine Studentenvertretung wird nur dann Erfolg haben, wenn sie die Interessen der Studenten vertritt; d. h. studentische Politik muß sich an der Arbeitssituation der Studenten, an ihrem Unbehagen am Universitätsbetrieb, an der Diskrepanz zwischen den bildungspolitischen Notwendigkeiten und der Realität der Institution Universität orientieren. Sie muß das in sich kreisende, beschäftigungstherapeutische Spiel einer Formaldemokratie durch eine den Studenten einsichtige Vertretung ihrer Interessen ersetzen. Deshalb benötigt jede Studentenvertretung die Kommunikation mit der Studentenschaft, ihre Unterstützung, Impulse und Kontrolle. Erst wenn der einzelne Student bereit ist, für seine Rechte und Interessen einzutreten, kann studentische Politik erfolgreich sein. Das setzt voraus, daß sich die Studenten ihres Unbehagens und der Probleme ihrer Rolle bewußt werden. Es muß deshalb, fernab aller reinen Institutionenlehre der schulischen Gemeinschaftskunde, versucht werden, den unkritischen Anstaltsnutzungsberechtigten zu kritisch rationalem Problembewußtsein, zu Kritik- und Kontrollfähigkeit zu bringen. Das ist Mittel und Ziel zugleich.

Die Interessen der Studenten, deren Basis die konkrete Arbeitssituation ist, richten sich zwar gegen die Ordinarienuniversität. Sie haben aber stets auch und gerade Staat und Gesellschaft zum Adressaten. Sowohl Hochschulreform als auch die Bemühungen, die soziale Lage der Studenten zu verbessern, wenden sich unmittelbar an Regierung und Parlament. Auch Studienreform kann nicht als inner-universitäre Aufgabe begriffen werden. Es waren gerade die unsere Gesellschaft bestimmenden Kräfte, die eine Steigerung des Akademiker-Ausstoßes von der Universität verlangten. Es sind gerade außer-universitäre Kräfte, die „Reform“-Vorschläge unterbreiten, durch die konfliktlose, angepaßte Leistungsuniversitäten geschaffen werden sollen. Die Universität gibt diesem Druck der Gesellschaft nur nach und wälzt ihn auf die Studenten ab. Auch hochschulpolitische Forderungen richten sich darum direkt an die staatliche Führung, deren Bereitschaft zu langfristig wirksamen Strukturinvestitionen im Bildungsbereich auch in den fetten Jahren der öffentlichen Haushalte deshalb so gering war, weil sich eine an Marktwirtschaft und Privatinvestitionen ausgerichtete Wirtschaftspolitik mit Gesellschaftsveränderungen durch staatliche Politik nicht verträgt und weil dort, wo staatliche Investitionen stattfinden, andere, wie militärpolitische Prioritäten gesetzt werden. Deshalb wird auch eine auf Demokratisierung gerichtete Hochschulpolitik erst in einer demokratisierten Gesellschaft erfolgreich sein.

Da studentische Interessenvertretung des Bewußtseins und Engagements jener bedarf, deren Interessen es durchzusetzen gilt, hilft sie den Studenten, emanzi-

pierte, kritikfähige Subjekte zu werden. Dies kann geschehen durch Vorlesungsrezensionen, durch Diskussionen der Studenten auch in Protestversammlungen wie sit-ins, durch politische Aktionen in der Öffentlichkeit, durch das Bloßlegen symptomatischer Machtstrukturen und autoritärer Entscheidungsprozesse in Universität und Gesellschaft. Politische Bewußtseinsbildung will die Einübung der Kritik und Diskussion, des Protests und Engagements als demokratisches Verhaltensmuster ermöglichen. Dies kann sich nur vollziehen, wenn Unbehagen und Kritik, Forderungen und Ziele im Medium der Öffentlichkeit artikuliert und diskutiert werden.

Studenten haben die fast zufällige Chance aufgrund ihrer größeren Nähe zur Rationalität, zu nicht manipulierter Information, bei der Vertretung ihrer Interessen eine politisch bewußte Kraft zu sein. Diese politische Kraft kann sich selbst dann, wenn sie primär hochschulpolitische Interessen durchsetzen will, nicht der notwendigen Aufgabe entziehen, undemokratische Verhältnisse in der Gesellschaft zu verändern, und jenen Tendenzen und Plänen, die die Gesellschaft immer stärker zu entdemokratisieren geeignet sind, wie Notstandsgesetze usw., die eigene demokratische Praxis entgegenzustellen. Studentische Interessenvertretung muß deshalb aktives Engagement der Studenten für die Demokratisierung von Universität und Gesellschaft sein.

Klemens Keplicz, Warschau

## Polens Europa-Vision

### I

Nach seiner Landung in Paris im Januar dieses Jahres gab der polnische Außenminister Adam Rapacki eine Erklärung ab, die in bezeichnenden Formulierungen die Europapolitik Polens und ihre Richtlinien ausdrückte. Er erwähnte die Zusammenarbeit Polens und Frankreichs auf dem Gebiet der Festigung des Friedens und der Sicherheit Europas und sagte, daß diese Zusammenarbeit „vom historischen Imperativ bestimmt ist, unseren Erdteil und die Welt vor den sie bedrohenden Gefahren zu schützen, die Streitigkeiten zu beseitigen, die künstlichen Divergenzen des Kalten Krieges zu überbrücken und unsere ganze Energie der Gestaltung eines Europas und einer Welt in Frieden und Wohlstand zu widmen“. In der Verfolgung dieses Zieles findet die traditionelle Freundschaft der beiden Länder eine neue Eingebung.

Hier haben wir die Andeutung einer neuen Vision Europas, die dann in den folgenden Monaten im Vordergrund des politischen Denkens und der außenpolitischen Tätigkeit der sozialistischen Staaten stand.